

Maßregelvollzug: 140 Euro Pflegezulage

Ist das Regierungsprogramm der CDU nicht ernst gemeint?!

25. April 2022

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Die CDU hat sich im Entwurf ihres Regierungsprogramms für die Zeit nach der Landtagswahl ab September 2022 der „guten Pflege“ verschrieben. Demnach besteht dringender Handlungsbedarf, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Die zentrale Frage sei, ob es gelingen wird, in Zukunft ausreichend Personal zu finden, das geeignet, motiviert und flexibel zugleich ist. Die Antwort darauf wird entscheidend davon mitbestimmt werden, welche Maßnahmen die Politik ergreift.

„Und genau daran müssen wir die Politik auch jetzt schon messen!“, erklärt dbb-Tarifchef Volker Geyer. „Schon jetzt könnte CDU-Finanzminister Hilbers dafür sorgen, dass die Pflegekräfte im Maßregelvollzug genauso behandelt werden, wie andere Pflegekräfte in Universitätskliniken. Aber er zögert immer weiter, die 140-Euro-Pflegezulage endlich auch hier zu zahlen. Warme Worte in Partei- oder Regierungsprogrammmentwürfen helfen uns da nicht weiter!“

Es muss endlich gezahlt werden

Mehrfach haben sich sowohl Finanzminister Hilbers als auch Ministerpräsident Weil für die Zahlung der monatlichen Pflegezulage auch im Maßregelvollzug ausgesprochen. „Aber dann muss sie auch endlich eingeführt und an die Pflegekräfte bezahlt werden“, kritisiert Jens Schnepel, GeNi-Vorsitzender. „Die Landespolitik versteckt sich hinter vagen Formulierungen und Programmsätzen, die uns nicht weiterbringen. Wir müssen doch mittlerweile davon ausgehen, dass die Politiker ihre eigenen Programme nicht ernst nehmen.“, ergänzt Schnepel.

Wo liegt das Problem?

Im CDU-Regierungsprogrammmentwurf heißt es weiter: „Die Arbeitsbedingungen in der Pflege (sind) zu verbessern und die Menschen, die so viel für uns leisten, (sind) konkret zu entlasten. Nur so wird es in der Zukunft gelingen, das vorhandene Personal zu motivieren und zu halten und genügend Nachwuchskräfte für den Pflegesektor zu gewinnen. (Die CDU wird) ein niedersächsisches Programm zur Gewinnung von Fachkräften auflegen...“

„Aber wie soll man das glauben, wenn schon aktuell keine Verbesserungen eingeführt werden? Wo liegt das Problem, alle Pflegekräfte – egal ob im Uniklinikum oder im Maßregelvollzug – gleich zu behandeln?“, fasst Geyer zusammen.

**Wir kämpfen für die Mitglieder der GeNi –
Gewerkschaft für das Gesundheitswesen!
Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!**

mitglieder-info

Hintergrund

Der niedersächsische Finanzminister Hilbers ist Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). In dieser Eigenschaft führt er die Tarifverhandlungen zum TV-L, der auch für den Maßregelvollzug in Niedersachsen gilt. Die 140-Euro Pflegezulage für die Universitätskliniken ist unter seiner Verhandlungsführung vereinbart worden – aber nicht für den Maßregelvollzug und die Justizvollzugskrankenhäuser.

dbb und GeNi helfen!

Unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Die GeNi weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke der GeNi.

Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, www.geni-online.de, über Flugblätter dbb aktuell und unsere Magazine dbb magazin, tacheles und tacheles gesundheit.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in der GeNi – es lohnt sich!



GeNi
Gewerkschaft für das
Gesundheitswesen

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die Gewerkschaft für das Gesundheitswesen (GeNi) im dbb.

Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ/ Wohnort: _____ Straße: _____

Email: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____ Arbeitsbereich: _____

Tarifbeschäftigte/r Beamtin/ Beamter

Datenschutzhinweis: Die GeNi erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Fachgruppe) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der • Erhebung, • Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), • Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke der GeNi zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Datum

Unterschrift

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Antrag an eine der regionalen Fachgruppen, oder senden sie das Formular an:

GeNi Geschäftsstelle
Raffaelstraße 4
30177 Hannover

oder: geni-geschaeftsstelle@htp-tel.de